

N i e d e r s c h r i f t

über die 24. Sitzung des Gemeinderates von Bruttig-Fankel am 18.09.2017 im Rathaus in Bruttig

<u>Anwesend waren:</u>	Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Rainer Welches, außer TOP 9 ö.S., Erster Beigeordneter Mario Zender zu TOP 9 ö.S.;
	Als Mitglieder:	Christine Grünewald, Gerd Grünewald, Mark Grünewald, Thomas Heß, Thomas Lieg, Rita Pearse-Danker, Heinz Schieferdecker, Dieter Thomas, Michael Zelt, Mario Zender;
	Entschuldigt:	Matthias Klein, Jens Kreutz, Hubert Marx, Erwin Schauf, Hermann-Josef Scheuren, Bernd Skottki;
	Auf Einladung:	Bürgermeister Helmut Probst;
	Als Schriftführer:	VfA Philipp Hennen;

Beginn: 19:38 Uhr
Ende: 22:00Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Tagesordnung wurde auf Antrag des Ortsbürgermeisters wie folgt ergänzt:

TOP 8) ö.S.	Annahme von Spenden
TOP 9) ö.S.	Bauvoranfrage
TOP 4 b) n. ö. S.	Pachtangelegenheiten

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Tagesordnung wurde auf Antrag des Ersten Beigeordneten wie folgt ergänzt:

TOP 4 c) n. ö. S.	Grundstücksangelegenheiten
-------------------	----------------------------

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

- a) Aus Mitte des Rates wurde angemerkt, dass immer wieder Verschmutzungen durch Hundekot auf den Wanderwegen, im Besonderen im Bereich über der Straße „In der Mark“ festgestellt werden. Der Rat sprach sich dafür aus, Mülleimer und zwei Hundekotbeutelspender im genannten Bereich aufzustellen.
- b) Es wurde vermehrt festgestellt, dass die Parksituation in verschiedenen Straßen in der Ortsgemeinde stark verbesserungswürdig ist. Der Bauausschuss soll mit dem entsprechenden Mitarbeiter der Verwaltung eine Begehung durchführen um hier Mittel und Wege zur Verbesserung der Parksituation aufzuzeigen.
- c) An den Vorsitzenden wurde der Antrag gestellt, seitens der Ortsgemeinde bei dem Projekt „Kleinste Bücherei der Welt“ mitzuwirken. Ein genaues Konzept zu dem Projekt wird im Rahmen der nächsten Ratssitzung vorliegen.
- d) Es wurde mehrfach festgestellt, dass neben die Altglascontainer trotz deren Überfüllung noch Altglas gestellt wurde. Sobald festgestellt wird, dass die Container nahezu voll sind, bittet der Vorsitzende, ihn zu informieren, er setzt sich dann mit der abholenden Firma in Verbindung. Unabhängig hiervon wird im Mitteilungsblatt nochmals auf die Situation hingewiesen.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 07.08.2017

Der Vorsitzende gab die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.08.2017 bekannt.

3. Neubildung des Forstreviers Klotten mit den Ortsgemeinden Klotten, Greimersburg und Wirfus

Die Ortsgemeinden Greimersburg, Wirfus und Klotten haben die Neueinrichtung des Forstreviers Klotten mit den Ortsgemeinden Klotten, Greimersburg und Wirfus beschlossen. Folgende Änderungen bei der Revierdienstorganisation der Forstreviere Bruttig-Fankel und Senheim in der Verbandsgemeinde Cochem würden sich danach ergeben:

Bisher:

Revier Bruttig-Fankel (FAM Sprung) mit 1.329 ha reduzierter Holzbodenfläche (redHoBo) (einschließlich Privatwald) und den Gemeinden Bruttig-Fankel, Beilstein, Ernst, Valwig, (*Greimersburg und Wirfus*).

Revier Senheim (FAM Mews) mit 1.425 ha redHoBo (einschl. Privatwald) und den Gemeinden Senheim, Briedern, Ellenz-Poltersdorf, Mesenich und (*Klotten*).

Herr FAM Münch betreut bereits die Ortsgemeinden Klotten, Greimersburg und Wirfus auf einer Fläche von rd. 640 ha.

Zukünftig:

Revier Bruttig-Fankel (FAM Sprung) mit 1.018 ha redHoBo (einschl. Privatwald) und den Gemeinden Bruttig-Fankel, Beilstein, Ernst und Valwig.

Revier Senheim (FAM Mews) mit 1.017 ha redHoBo (einschl. Privatwald) und den Gemeinden Senheim, Briedern, Ellenz-Poltersdorf und Mesenich.

Revier Klotten (FAM Münch) mit 719 ha redHoBo (einschl. Privatwald) und den Gemeinden Klotten, Greimersburg und Wirfus.

Die Ortsgemeinde stimmt der Neubildung des Forstreviers Klotten unter folgenden Vorbehalten zu:

1. Für die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel darf kein wirtschaftlicher Nachteil entstehen.
2. Die Zustimmung gilt nur bis zur Ruhestandsversetzung von Herrn Münch.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Änderung des Bebauungsplanes „Auf'm Wasen“ zur Einrichtung einer Strandbar

Der Bebauungsplan „Auf'm Wasen“ (Sondergebiet Campingplatz) setzt für die Grundstücke in der Gemarkung Bruttig, Flur 20, Flurstück 4 und 5, teilweise eine öffentliche Grünfläche mit dem Hinweis auf eine Slipanlage fest. Aufgrund einer konkreten Anfrage hat sich der Gemeinderat bereits verschiedentlich mit der Einrichtung einer Strandbar im Moselvorgelände befasst. Dieser Saisonbetrieb soll das gastronomische Angebot in Bruttig-Fankel ergänzen. Die gewünschte Nutzung erfordert eine Änderung des Bebauungsplanes.

Eine Sicherheitsleistung wurde bei der VG hinterlegt.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Auf'm Wasen“. Hinsichtlich der anfallenden Planungskosten wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme mit dem Vorhabenträger abgeschlossen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens nach dem Baugesetzbuch beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über das Nutzungskonzept „Moselvorgelände“

Hierzu lag den Ratsmitgliedern ein entsprechender Plan des Moselvorgeländes vor.

Im Rahmen einer landesplanerischen Vorprüfung wurde das Nutzungskonzept für das „Moselvorgelände“ zwischen dem bestehenden Campingplatz Bruttig und der Schleuse Fankel an die Kreisverwaltung Cochem-Zell, Untere

Landesplanungsbehörde, sowie die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und andere berührte Träger öffentlicher Belange versandt.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass das gesamte Gebiet im Vorranggebiet für Hochwasser-schutz sowie im Vorranggebiet Fließgewässer (Erhaltung und Entwicklung natürliche Gewässer-Aue-System) liegen und nach den Zielen des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald von jeder Bebauung freizuhalten sind. Grundsätzlich können für die weiteren Planungen Zielabweichungsverfahren mit offenem Ausgang notwendig werden.

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung weist u.a. darauf hin, dass die Planungshoheit der Ortsgemeinde sich nicht auf die Grundstücke des WSV erstreckt und diese Flächen somit einer Bauleitplanung nicht zugänglich sind. Der Uferrandstreifen (40 m bis zur Mosel, Nr. 4, siehe beigefügten Lageplan) ist grundsätzlich freizuhalten. Die Nutzung der Flächen des WSV ist über Nutzungsverträge zu regeln. In dem Planungsbereich 6 befinden sich planfestgestellte Ausgleichsmaßnahmen, die keinesfalls verändert werden dürfen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Bereiche Nr. 2 und 3 eine stark fortgeschrittene Sukzession mit ausgeprägten Laubholzgewächsen aufweisen. Wiesenflächen sind nur sehr untergeordnet. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird die Rodung und Wiesennutzung nicht befürwortet, da die angedachte Nutzung aus Sicht des Naturschutzes einen erheblichen Eingriff in die Biotopstruktur darstellt.

Der Anlegung des Wohnmobilstellplatzes (Nummer 5) wird aufgrund der bereits vorhandenen Befestigung, der Lage unmittelbar unterhalb der Straßenböschung sowie der Vorbelastung durch die Staustufe Fankel aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt.

Der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz hat mitgeteilt, dass die Herstellung einer Querungshilfe im Bereich des Kreisverkehrs erfolgen kann.

Unter Bezug auf die vorliegenden Stellungnahmen sowie der teilweise vorgebrachten Ausschlusskriterien sowie der zum Teil erforderlichen Gutachten für die notwendigen Zielabweichungsverfahren wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- a) Der Bereich für den Wohnmobilstellplatz (Nr. 5, Grundstück der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel und somit in der Planungshoheit der Ortsgemeinde) soll das Bebauungsplanverfahren fortgeführt werden.
- b) Mit der Wasserstraßen und Schifffahrtsverwaltung ist ein Ortstermin bezüglich ggf. abzuschließender Nutzungsverträge für die Flächen der WSV (Nr. 3, 4, 6, 7 und 8) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	9 Ja-Stimmen
	2 Enthaltungen

Bevor im Bereich 2 (private Eigentümer und Ortsgemeinde Bruttig-Fankel) ein Pflegekonzept zum Erhalt der vorhandenen Bäume sowie die Pflege der Flächen ermöglicht wird, soll ein Gespräch mit der Verwaltung und der unteren

Es wird beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes im Ortsteil Bruttig gelegenen Grundstück Flur 19, Flurstück 69 (Weingartenstraße 6), auf der Terrasse einen Sommergarten zu errichten.

Die Zustimmung der Nachbarn wird nachgereicht.

Seitens des Rates bestehen keine Bedenken auf die Errichtung eines Sommergartens auf dem v.g. Grundstück.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt und im Zuschauerraum Platz genommen. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte der Erste Beigeordnete.